



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 31.03.2025

Beförderungsstau im Lehramt 2024

Drs. 19/453

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Planstellen stehen den staatlichen Schulen aktuell in den jeweiligen Besoldungsstufen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten)? 2
2. Wie groß sind aktuell jeweils die Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)? 2
- 3.1 Wie viele Lehrkräfte in den jeweiligen Kohorten werden zeitnah befördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)? 2
- 3.2 Wie viele werden nicht zeitnah befördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)? 2
4. Was sind die Gründe für eventuell nicht stattfindende Beförderungen? 3
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, allen Mitgliedern der jeweiligen Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit eine Beförderung zu ermöglichen? 3
6. Welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen, um allen Mitgliedern der jeweiligen Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit eine Beförderung zu ermöglichen? 3
- Anlage 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16.04.2025

- 1. Wie viele Planstellen stehen den staatlichen Schulen aktuell in den jeweiligen Besoldungsstufen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten)?**

Die Zahl der Planstellen für Lehrkräfte (Beamtinnen und Beamte) der einzelnen Schularten und der jeweiligen Besoldungsstufen kann dem Stellenplan Einzelplan (Epl.) 05 entnommen werden.

Der Doppelhaushalt 2024/2025 ist abrufbar unter [Doppelhaushalt 2024/2025](#)¹, der Epl. 05 unter [Einzelplan 05](#)². Die Informationen finden sich im Epl. 05 auf den nachfolgend angeführten Seiten:

Kap.	Schulart	Seite im DHH 2024/2025
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen	348
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	362
05 14	Landesschule für Körperbehinderte	374
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	378
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	388
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	392
05 18	Staatliche Realschulen	400
05 19	Staatliche Gymnasien	410

- 2. Wie groß sind aktuell jeweils die Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)?**

- 3.1 Wie viele Lehrkräfte in den jeweiligen Kohorten werden zeitnah befördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)?**

- 3.2 Wie viele werden nicht zeitnah befördert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Besoldungsgruppen auflisten)?**

Die Fragen 2 bis 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Fragen 2 bis 3.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) vom 22.01.2024 (Drs. 19/453) Bezug genommen.

¹ <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2025/haushaltsplan/>

² <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2025/haushaltsplan/Epl05.pdf>

4. **Was sind die Gründe für eventuell nicht stattfindende Beförderungen?**
5. **Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, allen Mitgliedern der jeweiligen Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit eine Beförderung zu ermöglichen?**
6. **Welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen, um allen Mitgliedern der jeweiligen Kohorten mit erreichter Mindestbeförderungswartezeit eine Beförderung zu ermöglichen?**

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Insoweit wird ebenfalls auf die Antwort des StMUK auf die Fragen 4 bis 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) vom 22.01.2024 (Drs. 19/453) Bezug genommen.

Darüber hinaus beinhaltet der am 09.04.2025 vom Landtag verabschiedete Nachtragshaushalt 2025 ein Stellenhebungsprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro (Jahreskosten) für funktionslose Beförderungssämter für Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, Beruflichen Schulen und Förderschulen. Die Stellenhebungen, die ab 1. November 2025 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, leisten damit einen bedeutenden Beitrag, die Beförderungssituation der Lehrkräfte weiter zu verbessern.

Anlage

Tabelle zu den Fragen 2 bis 3.2

FOS/BOS:Besoldungsgruppe A13 (Beförderung nach A14):

Kohorte	Personenanzahl (zu 2.)	davon befördert (zu 3.1)	davon nicht befördert (zu 3.2)
01.11.2024	648	26	622
01.06.2025	736	10	726

Besoldungsgruppe A14 (Beförderung nach A15):

Kohorte	Personenanzahl (zu 2.)	davon befördert (zu 3.1)	davon nicht befördert (zu 3.2)
01.11.2024	126	21	105
01.06.2025	133	5	128

Berufsschulen/Berufsfachschulen/Fachakademien/WirtschaftsschulenBesoldungsgruppe A13 (Beförderung nach A14):

Kohorte	Personenanzahl (zu 2.)	davon befördert (zu 3.1)	davon nicht befördert (zu 3.2)
01.11.2024	330	55	275
01.06.2025		derzeit noch laufendes Verfahren	

Besoldungsgruppe A14 (Beförderung nach A15):

Kohorte	Personenanzahl (zu 2.)	davon befördert (zu 3.1)	davon nicht befördert (zu 3.2)
01.11.2024	47	36	11
01.06.2025		derzeit noch laufendes Verfahren	

Stand 04.04.2025

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.